

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 164/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2017 (Fachbereich 6)</b>		
Datum <b>25.08.16</b>	Geschäftszeichen <b>FB 6</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 6 - Planen und Bauen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	13.09.2016	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der AUS empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2017 gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung.

### Sachverhalt:

Mit den im Rat der Stadt Schwelm vertretenen Fraktionen wurde vereinbart, vor der Sommerpause ein „**Vorabzahlenwerk**“ vorzulegen, das den aktuellen Stand der von den jeweiligen Fachbereichen gemeldeten Etatansätze der Produktbereiche 1 – 15 zusammenfasst, damit bereits in den Fachausschüssen, die direkt nach der Sommerpause bis zur „formalen“ Etateinbringung stattfinden, erste Beratungen über die jeweiligen Haushaltsansätze möglich sind.

Nach der Beratungszuständigkeit sind aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches 6 im AUS folgende Produkte zu beraten:

- 09.01.02 Konzepte für Teilbereiche
- 09.02.01 Flächennutzungsplan
- 09.02.02 Bodennutzung
- 09.03.01 Geoinformationen
- 10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht
- 10.01.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 12.01.01 Gemeindestraßen, -wege, -plätze
- 12.01.02 Landesstraßen
- 12.01.03 Bundesstraßen
- 12.01.04 Parkeinrichtungen
- 12.01.05 ÖPNV
- 13.01.02 Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen
- 13.01.05 Landwirtschaft

Aufgrund des Umfangs der vorbeschriebenen Unterlagen wurde darauf verzichtet, die Dokumente dieser Vorlage beizufügen. Insoweit sei auf die o. g. Sitzungsvorlage 109/2016 bzw. auf die den Fraktionen vorliegenden Papierexemplare verwiesen.

Seit 2016 findet die Planung der im Bereich Straßen vorgesehenen Maßnahmen in erweiterter Form unter konkreter Einbeziehung auch der notwendigen Planungsleistungen statt. Hierzu wird in der Sitzung eine Maßnahmenplanung präsentiert.

Dieser Maßnahmenplan soll dynamisch sein und mindestens jährlich zur Etatplanung in Abstimmung mit StEB und TBS aktualisiert werden. Ziele sind: Transparenz, verbesserte Entscheidungsgrundlage, Planungssicherheit und Absehbarkeit der Konsequenzen von Entscheidungen. Zudem wird hierdurch die Zusammenarbeit von TBS und Verwaltung auf einen sachlichen Konsens gestellt. Die Planung gewährleistet eine frühzeitige thematisch und zeitliche Einbeziehung aller Maßnahmen. Zudem sollen hierdurch größere Unterhaltungsmaßnahmen nach Möglichkeit durch refinanzierbare Ausbaumaßnahmen (Ausbaubeiträge) ersetzt werden

Die Bürgermeisterin  
i. V.  
gez. Schweinsberg